



## Wegfall der Maskenpflicht im Unterricht

Sehr geehrte Eltern,

der bayerische Ministerrat hat am 30.09.21 folgende Änderungen mit **Gültigkeit ab Montag, 04.10.2021** beschlossen:

### Maskenpflicht im Schulgebäude

*„...Die Maskenpflicht entfällt im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen. Ansonsten besteht – wie bisher – im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Maskenpflicht. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich...“ \**

### Sportunterricht

*„...Eine Sportausübung findet im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS statt. ...“ \**

### Unterricht im Gesang

*„...Maskenpflicht besteht auch hier nicht mehr. ...Dennoch wird darum gebeten, bei Unterricht im Gesang und Blasinstrument aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren...“ \**

\* (KMS vom 01.10.2021)

### Ausnahme vom Entfall der Maskenpflicht bei Covid-19-Fall in der Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler, die keiner Quarantänepflicht unterliegen und die Schule besuchen, sollten während der 14-tägigen Inkubationszeit ein Selbstmonitoring durchführen, auf Anzeichen einer SARS-CoV-2-Infektion achten und bei Auftreten von COVID-19-Symptomen das Gesundheitsamt informieren. Dieses entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Zudem besteht für die Schülerinnen und Schüler der Klasse des Indexfalls während dieser Zeit Maskenpflicht (MNB bzw. MNS) im gesamten Schulgebäude.

Herzliche Grüße

gez. Andrea Zran, Rektorin

Haar, 02.10.2021